

27. November 2009/pr27

Schwerpunkte setzen, Konjunktur schonen, Gestaltungsspielräume erhalten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2010 -2013

Der Senat hat gestern beschlossen in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt rd. 1,15 Mrd. Euro zu konsolidieren, um den Hamburgischen Haushalt strukturell auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Ausgangslage

Aufgrund Finanz- und Wirtschaftskrise ist auch für die Freie und Hansestadt Hamburg eine grundlegende Änderung der Situation eingetreten – wir haben einen **einmaligen Rückgang des Wirtschaftswachstum in der Geschichte der Bundesrepublik um rund fünf Prozent**.

Nach Maisteuerschätzung, im Wesentlichen bestätigt durch Novembersteuerschätzung, werden Hamburg **bis 2013 Steuereinnahmen von 6 Mrd. Euro fehlen**.

Steuerausfälle dieser Größenordnung können weder im Bund noch in den Ländern ohne neue Schuldenaufnahme gestemmt werden.

Hamburg hat durch vorbildliche Finanzpolitik **vor der Wirtschafts- und Finanzkrise keine Schulden** mehr gemacht.

Bereits 2006 gab es erhebliche Überschüsse im Betriebshaushalt (587 Mio. Euro) zur Finanzierung von Investitionen. 2007 und 2008 gab es keine Nettokreditaufnahme. Und vor der Krise waren auch die Haushalte 2009/10 und die Mittelfristige Finanzplanung ebenfalls ohne Neuverschuldung geplant

Höhe der Konsolidierung

Der Senat hat beschlossen in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt rd. 1,15 Mrd. Euro durch Einnahmeverbesserungen und Einsparungen zu konsolidieren, um den Hamburgischen Haushalt strukturell auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Dafür haben die einzelnen Behörden ein bestimmtes Volumen an Vorschlägen zu unterbreiten - entschieden hat dann der Senat insgesamt unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer jeden einzelnen Maßnahme und der Schwerpunkte der Senatspolitik insgesamt.

Gestaltung des Konsolidierungsprozesses

Der Senat hatte dabei grundsätzlich drei Möglichkeiten:

Zusätzliche Schuldenaufnahme wie in den letzten Jahrzehnten, **Erhöhung des Schuldenberges**, Verschieben der Lasten auf Kinder und Kindeskindern oder

Radikales Sparprogramm um die Einnahmeausfälle zu kompensieren. Das würde zu einer **beispiellosen Kürzungsorgie** führen, die dazu noch verheerende Folgen für die ohnehin angeschlagene Konjunktur hätte.

oder

als Hamburger Alternative: Temporäre, abgegrenzte Schuldenaufnahme zur Überbrückung des Konjunkturtals mit der Verpflichtung zur Rückzahlung, wenn Lage wieder besser. **So schaffen wir Spielräume für zukünftige politische Projekte.**

Der Konsolidierungsbedarf von 1,15 Mrd Euro ergibt sich

- zum einen aus den Zinslasten aus den Krediten, die wir zur Bewältigung der Krise aufnehmen. Die Zinslasten wachsen von 80 Mio. Euro in 2010 bis auf 260 Mio. Euro/Jahr in 2013 auf
- zum anderen fallen jährlich 100 Mio. Euro Verlustausgleich für die HGV an.

Vom Konsolidierungsbetrag werden 440 Millionen Euro über die Jahre 2010-13 durch Einsparungen bei Zinsen, sowie Minderausgaben im Personalbereich und bei IT-Vorhaben aufgebracht. Insgesamt ergibt sich somit eine Summe von **710** Millionen Euro, die in den Haushalten der Fachbehörden einzusparen ist.

Durch die auf Bundesebene geplanten steuerlichen Maßnahmen würden weitere Steuerausfälle auf Hamburg zukommen. Mindereinnahmen aus der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene haben wir bei unserer aktuellen Konsolidierungsplanung bewusst nicht berücksichtigt. Hier gilt weiterhin, dass eine möglichst weitgehende Kompensation des Bundes für Steuerausfälle der Länder anzustreben ist. Jetzt vorauseilend Überlegungen für den Fall anzustellen, dass eine Kompensation *nicht* gelingt, wäre kontraproduktiv.

Schwarz-Grün hat sich im Koalitionsvertrag auf ein **gemeinsames politisches Programm** verständigt. Die politischen Schwerpunkte des Senats spiegeln sich deswegen auch bei der Konsolidierung wider.

Rückfragen:

Kristin Breuer

Senatskanzlei

Senatssprecherin

Tel.: 040 / 428 31 22 43

Mail: Kristin.Breuer@sk.hamburg.de

und

Markus Kamrad

Senatskanzlei

Stellv. Senatssprecher

Tel.: 040 / 428 31 22 41

Mail: Markus.Kamrad@sk.hamburg.de

Anhang: Einzelmaßnahmen der Behörden

Beschlüsse zur Begrenzung des Ausgabeanstiegs im Sozialhaushalt

Keine Absenkung der Qualität – aber Belastungen „mit Augenmaß“ unvermeidbar

Angesichts wegbrechender Steuereinnahmen und massiver Neuverschuldung in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es erklärte Zielsetzung des Senats, zusätzliche Kostenanstiege bei öffentlichen Ausgaben weitgehend zu vermeiden.

Ganz besonders betroffen sind hiervon die sogenannten gesetzlichen Leistungen in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG).

Hier entfallen von 2,4 Mrd. € jährlich rund 2 Mrd. € auf die Leistungsbereiche Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für Behinderte, Pflege und andere Leistungen der sozialen Grundsicherung, die landes- oder bundesgesetzlich festgelegt sind.

Die von der Sozialbehörde erarbeitete Analyse ergab hier drohende zusätzliche Kostensteigerungen von bis zu 690 Mio. € für den Zeitraum der kommenden Jahre bis 2012. Die zu erwartenden dramatischen Steuerausfälle machen es erforderlich, diesem sich abzeichnenden Kostenanstieg entgegenzuwirken. Zielsetzung der Sozialbehörde ist es dabei, vor dem Hintergrund der Verantwortbarkeit gegenüber den Hamburger Steuerzahlen und künftigen Generationen, das bestehende soziale Angebot in der Stadt so wenig wie möglich zu beschränken und es zugleich bezahlbar zu halten.

Dazu hat die Sozialbehörde in den vergangenen Wochen mit vielen Partnern der sozialen Arbeit in der Stadt Gespräche geführt. Ziel war, Sparpotentiale zu identifizieren oder Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um so viele Leistungen wie möglich für die Hamburger Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und Leistungseinschränkungen sowie Standardabsenkungen zu vermeiden. Außerdem sollen sinnvolle Innovationen wie z.B. der Ausbau der Eltern-Kind-Zentren oder die Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen nicht gefährdet, sondern weiter fortgeführt werden können. Auch wenn es nicht zu formalen Vereinbarungen mit den Verbänden gekommen ist, konnten doch eine Reihe von Maßnahmen gemeinsam ins Auge gefasst werden.

Im Rahmen der Klausurtagung hat der Senat zur Begrenzung der Kostenanstiege im Sozialetat ab 2010 folgende Maßnahmen beschlossen:

Kindertagesbetreuung

Für das bereits jetzt bundesweit vorbildliche (und weiter wachsende) Hamburger Kindertagesbetreuungsangebot werden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rund 145 Mio. € Mehrkosten erwartet (2009: rd. 453 Mio. €). Um Eingriffe in Qualität und Personalschlüssel und damit die Absenkung von Standards zu vermeiden, ist ein Bündel sozial ausgewogener Maßnahmen beschlossen worden:

Leider können nicht alle im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in den ursprünglich geplanten Zeiträumen realisiert werden. Die ursprünglich für August 2010 geplante vorgezogene Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruches auf Kinder-

tagesbetreuung bereits ab 2 Jahren wird daher bis 2013 zurück gestellt (Vermeidung neuer Kosten: rd. 30 Mio. €).

Die Hortbetreuung soll bis 12 und nicht mehr 14 Jahren (Minderausgaben rd. 5 Mio. €) angeboten werden.

Statt Standards abzusenken soll mit neuen Beitragsstufen für Eltern mit erhöhtem Einkommen (über 3.000 € netto) sowie einer sozial gestaffelten Erhöhung des Essensgeldes (Krippe und Elementar von 60 Ct. auf 1 €/Tag sowie Hort auf 2 €/Tag, Ermäßigung für Familien im Hartz-IV-Bezug auf 80 Ct. bzw. 1€/Tag im Hort) sowie die Gleichstellung der Beitragsbemessungsregeln für Eltern behinderter Kinder ein Teil der zusätzlich erforderlichen Mittel für Kitas bereit gestellt werden (rd. 40 Mio. €). Diese Anpassung der Elternbeiträge ist sozial ausgewogen und angesichts der Tatsache, dass die Elternbeiträge seit 2005 nicht an die Kostenentwicklung angepasst wurden, vertretbar.

Die Entscheidung über eine Rücknahme der Beitragsbefreiung im letzten Kita- bzw. Vorschuljahr wurde zunächst zurückgestellt. Bis zum Frühjahr soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Sozial- und Bildungsbehörde im Auftrag der beiden zuständigen Senatoren die Schnittstelle am Übergang zwischen Kita und Schule so klären, dass es zukünftig nicht mehr die Doppelung und damit Konkurrenz zwischen Kita- und Vorschulangebot gibt.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung waren bereits in den letzten Jahren – auch bundesweit – stark angestiegen (Hamburg: 2009 rd. 223 Mio. €). In den Jahren 2010 bis 2012 ist ohne wirksame Gegensteuerung ein weiterer Anstieg um insgesamt bis zu 218 Mio. € zu befürchten.

Neben der besseren Steuerung der Hilfen sowie Steigerung der Auslastung (Einsparungen rd. 18 Mio. €) sollen zur Vermeidung der außerhamburgischen Unterbringung 500 neue Plätze in Hamburg (Kostensparnis rd. 2,5 Mio. €) und 100 zusätzliche Plätze der Vollzeitpflege (Ersparnis rd. 7 Mio. € aufwachsend) eingerichtet werden.

Herzstück wird aber der Ausbau der sogenannten „Sozialräumlichen Angebote“ sowie neuer wirksamer Alternativen zur teuren sozialpädagogischen Familienhilfe in den Stadtteilen. Hierfür sollen in den kommenden Jahren rund 26 Mio. € zusätzlich investiert werden, um damit drohende Mehrausgaben von über 156 Mio. € abzuwenden. Die Konzeptionen werden von der Sozialbehörde gemeinsam mit Bezirken und Trägern entwickelt.

Soziale Hilfen

Bei den sozialen Hilfen drohen insbesondere im Bereich „Kosten der Unterkunft“ (2009: rd. 582 Mio. €) und Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen (2009: rd. 340 Mio. €) Kostensteigerungen von insgesamt 327 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2012.

Ein Schwerpunkt werden für den Senat in den kommenden Monaten daher die Verhandlungen über den angemessenen Bundesanteil der Kosten der Unterkunft sein. Entgegen dem realen Kostenanstieg wurde der Bundesanteil zuletzt sogar reduziert. Der Senat unterstützt eine entsprechende Bundesratsinitiative sowie die Verhandlungen der Fachministerkonferenzen.

Bereits jetzt ist eine höhere Bundeserstattung für Grundsicherung nach SGBXII zu erwarten (zusätzliche Einnahmen 13 Mio. €).

Außerdem strebt der Senat die bundesweite Regelung einer Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung auch für den Kreis von Personen an, die derzeit noch im Rahmen des SGB XII oder AsylbLG über den Sozialhilfeträger die Leistungen für Krankheit und Pflege erhalten. Auch die Kostenübernahme für Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit überdurchschnittlichen Kosten sollen bundesgesetzlich begrenzt werden und Pflegegeldleistungen nicht mehr in jedem Fall zusätzlich zu Pflegedienstkosten geleistet werden.

Disponible Leistungen sind u.a. durch Weiterentwicklung der Pflegeangebote entbehrlich geworden: So soll die einkommensabhängige Einzelförderung sowie die Förderung der Investitionskosten in der Tagespflege zukünftig wegfallen (Einsparung rd. 3,5 Mio. €).

Im Bereich der Eingliederungshilfe werden gemeinsam mit den Betroffenen und den Trägern der unterschiedlichen Leistungen die Anstrengungen zur Modernisierung der Hilfen fortgesetzt: Durch gezieltere und am individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfen können Kostensteigerungen von 11 Mio. € entgegen gewirkt werden.

Ausblick:

Mit den oben genannten Beschlüssen sind die drohenden Anstiege im Sozialhaushalt noch nicht komplett abgewendet. Daher soll im Frühjahr eine Bewertung der Initiativen auf Bundesebene erfolgen und es sollen die Prognosen anhand der bis dahin eingetretenen Entwicklung überprüft werden.

Um einen Beitrag der Träger zur notwendigen Konsolidierung zu erreichen, wurde von der Sozialbehörde die Vereinbarung von niedrigen Steigerungsraten für Vergütungssätze für die kommenden drei Jahre angestrebt. Damit könnte für beide Seiten Planungssicherheit geschaffen werden, um ein kurzfristiges Eingreifen zur Sicherung des Haushalts zu vermeiden. Hier ist es bisher leider nicht zu einem Durchbruch gekommen. Zielsetzung des Senats ist es, die Gespräche mit den Trägern und Verbänden daher kurzfristig fortzusetzen, um durch diesen Beitrag weiterhin Standardabsenkungen vermeiden und Qualität beibehalten zu können.

Rückfragen:

Jasmin Eisenhut

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel: (040) 4 28 63 – 35 15, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

Konsolidierungsbeitrag der Finanzbehörde

Der Hamburger Senat hat für die Jahre 2010 bis 2013 einen Konsolidierungsbedarf von 1,15 Milliarden Euro identifiziert.

Um die Belastungen für die Fachbehörden und die von Ihnen durchgeführten Aufgaben möglichst gering zu halten, wurden zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Konsolidierungsbeitrag, den der gesamte Senat tragen muss, soweit wie möglich abzusenken.

Daher hat die Finanzbehörde aus eigenen zentralen Titeln vorab eine Konsolidierungsleistung in Höhe von **440 Millionen Euro** für die Jahre 2010 bis 2013 erbracht. Dies wird über Einsparung bei Zinsen und Minderausgaben im Personalbereich erzielt.

Durch diese Vorleistung konnte das Gesamtvolumen, das auf alle Behörden umgelegt werden musste, erheblich verringert werden.

Darüber hinaus erbringt die Finanzbehörde 2010 bis 2013 einen weiteren Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **75,8 Millionen Euro** durch Einnahmeverbesserungen im Grundstock und organisatorische Einsparmaßnahmen: Zusammenlegung der Spiegelreferate im Planungsstab der Senatskanzlei und der Finanzbehörde, Aufgabe der Vorprüfstelle im Amt 3 der Finanzbehörde. Im genannten Einsparvolumen sind auch Kompensationszahlungen des Bundes für Verwaltungskosten für die Übertragung der Kfz-Steuer von den Ländern auf den Bund enthalten. Weitere Maßnahmen sind die Reform des Abgabewesens sowie generell der sparsamen Wirtschaftsführung und Aufgabenkritik innerhalb der Fachbehörde.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz

Die Einsparungen der BSG zur Finanzierung der zusätzlichen Zinsen werden überwiegend von der Behörde selbst erbracht. D.h., es werden keine Zuwendungen an Träger gekürzt, Einrichtungen geschlossen oder Dienstleistungen für Bürger reduziert. Auch die Finanzierung von Jugendverbänden, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Drogen- und Suchthilfe bleiben unangetastet.

Der Anteil der BSG zur Finanzierung der zusätzlichen Zinsen **2010 – 2013** beträgt rd. 30,9 Mio. €
Die Einsparungen erfolgen u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Die BSG wird in der Behörde durch den Verzicht auf Stellennachbesetzungen, aufgabenkritische Maßnahmen bei den Personalkosten und Einsparungen bei den Sachkosten bis zum Jahr 2013 rd. **9,92 Millionen Euro** einsparen.
- Durch Umschichtungen und den Abbau von Überhängen im Budget der BSG werden bis zum Jahr 2013 rd. **2,23 Millionen Euro** eingespart.
- Durch Einnahmeverbesserungen in den Bereichen Schifffahrtsmedizin und Veterinärkontrollen werden Mehreinnahmen von rd. **2,11 Millionen Euro** erwartet.
- Durch den Abbau nicht benötigter Personalüberhänge im Bereich der ehemaligen Pflegekräfte bei f&w (fördern&wohnen) werden rd. **14 Millionen Euro** eingespart.

Erläuterung: Die Geschäftsführung von f&w erhält den Auftrag, eine Konzeption zum Abbau der Personalüberhänge aus ehemaligen Pflegekräften (u.a. Altenpflegekräfte, die von fördern & wohnen zurückgekehrt waren) vorzulegen und umzusetzen. Damit sollen die betroffenen Personen in erster Linie auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze bei anderen Anbietern von Pflegediensten und –heimen erhalten, die dringend Fachkräfte suchen. Gleichzeitig soll die Finanzierung der derzeitigen Personalüberhänge aus Steuergeldern zügig abgebaut werden.

Rückfragen:

Jasmin Eisenhut

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel: (040) 4 28 63 – 35 15, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

Die Bildungsbehörde erfüllt ihr Konsolidierungssoll in Höhe von insgesamt 102,75 Millionen von 2010 – 2013.

Die mit der Schulreform verbundenen Maßnahmen (kleinere Klassen, Ganztagschulen, Sprachförderung, Lehrerfortbildung) bleiben unangetastet.

Die Konsolidierungssumme lässt sich wie folgt konkretisieren:

Gastschulabkommen mit Schleswig-Holstein

Der Senat hat das bestehende Gastschulabkommen mit Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 1.1.2010 gekündigt. Ziel ist, zu einem neuen Abkommen mit einem gerechteren Kostenausgleich zu kommen. Grundsätzlich ist Hamburg bereit, auch in Zukunft Gastschüler im Bereich der Sonderschulen und der beruflichen Schulen und bei der Abhilfe von Härtefällen aufzunehmen. Kommt ein neues Abkommen zustande, wird der Haushalt im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft um die entsprechenden Kosten pro Schüler entlastet. Kommt kein neues Abkommen zustande wird ab dem Schuljahr 2010/11 für alle aus Schleswig-Holstein stammenden Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Schuljahr neu an eine Hamburger Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, keine Finanzhilfe durch die FFH gewährt.

Achtjährige Gymnasialzeit

Mit dem Durchwachsen des G 8 sinkt der Bedarf an Lehrerstellen in den Gymnasien zum Schuljahr 2010/11. Es entsteht ein **Minderbedarf von 324 Stellen**. Grundlage für die Berechnung ist die Herbststatistik 2008. Gemäß Langfristprognose wird der Gesamtbedarf für die Gymnasien daher um insgesamt 309 Stellen zurückgehen. Um 259 Stellen wird der Haushalt entlastet. 50 Stellen werden für den Unterricht in den Gymnasien zur Verfügung gestellt.

Effektivierung des Übergangs Schule – Beruf

Aktuell befinden sich ca. 7000 Schüler in berufsvorbereitenden oder teilqualifizierenden Bildungsmaßnahmen. Mit Hilfe der systematischen Umsteuerung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den neuen Stadtteilschulen im Rahmen des neuen Konzepts „Übergang Schule-Beruf“ ist eine erhebliche Verminderung der Zahl der Schüler in den nachqualifizierenden Maßnahmen an den beruflichen Schulen zu erwarten. Ein Teil der dadurch freiwerdenden Ressourcen wird in die Weiterentwicklung des Übergangssystems investiert; ein anderer Teil soll der Haushaltskonsolidierung dienen.

Mittelabsenkung bzw. Auslaufen von schulbegleitenden Maßnahmen

Ein weiterer Beitrag wird erbracht, indem die Mittel für schulbegleitende Maßnahmen abgesenkt werden oder die Projekte auslaufen (z.B. „Computer im Mathematikunterricht“, „Testentwicklung“)

Rückfragen:

Brigitte Köhnlein

Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung

040.42863.2003

0172.4247071

brigitte.koehnlein@bsb.hamburg.de

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit erfüllt ihr Sparsoll, ohne dass Investitionen in der Phase der konjunkturellen Schwäche abgebaut werden. In Kombination mit den Konjunkturprogrammen des Bundes und Hamburgs stehen in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase weit mehr Möglichkeiten für die Hamburger Wirtschaft bereit als in den vorangegangenen Jahren. Es sind alle Ausgabepositionen im Haushalt geprüft worden. Dabei ist darauf geachtet worden, dass die Sparmaßnahmen nicht den konjunkturellen Aufschwung verhindern. Außerdem wird die BWA dafür Sorge tragen, dass ihre Dienstleistungsfunktionen für die Hamburger Wirtschaft und die Hamburger Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang aufrecht erhalten bleiben.

Verwaltungskosten

Die BWA wird in den kommenden fünf Jahren ihre Ausgaben für die internen Verwaltungskosten reduzieren. Dahinter verbergen sich viele kleine Beträge in unterschiedlichsten Bereichen. Erfasst werden hierbei der Geschäftsbedarf, die Repräsentationskosten des Senators, die Aus- und Fortbildung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Bauunterhaltung, die IT-Aufwendungen, Gutachterkosten und weitere Bereiche.

Hamburger Arbeit (HAB)

Die Wirtschaftsbehörde wird die vorgegebene Einsparrate u.a. durch den Abbau der institutionellen Förderung der HAB („Hamburger Arbeit“) erbringen. Ziel des Verfahrens ist es, die Möglichkeit zur Neuorientierung zu schaffen. Die HAB wird sich übergangsweise aus eigenen Rücklagen finanzieren, um Zeit zu haben, den Prozess gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung zu beschreiten. Vorgabe ist aber, dass die HAB künftig ohne institutionelle Förderung auskommt. Die Kunden der HAB erhalten dadurch keinen Cent weniger.

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung/Standortmarketing

Die Stadt wird die Aktivitäten der Marketinggesellschaften effizienter verzahnen. Hierdurch wird insbesondere das von der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF) betriebene Standortmarketing wirksamer werden. Die HWF hat zudem Konzepte entwickelt, wie sie zukünftig in steigendem Maße eigene Einnahmen erwirtschaften kann. So wird unter dem Strich der Wirtschaftsförderung ein ungeschmälerter Beitrag zur Verfügung stehen. Für die Anwerbung von Messen und Kongressen werden die professionellen Dienstleistungen u.a. des neu gegründeten „Hamburg Convention Buro“ gegenüber finanziellen Anreizen an Bedeutung gewinnen. Aus diesen Gründen sind die begrenzten Kürzungen in diesem Bereich vertretbar.

Investitionszuschüsse

Um die wirtschaftliche Belebung nicht zu behindern, werden die Investitionszuschüsse in 2011 und 2012 von Kürzungen ausgenommen. Bis 2013 wird sich die wirtschaftliche Entwicklung stabilisiert haben. Unternehmen werden dann nicht mehr im gleichen Umfang der Unterstützung bedürfen.

Clusterpolitik

Mit seiner Clusterpolitik hat Hamburg konsequent den Aufbau von Public Private Partnerships gefördert und ist damit sehr erfolgreich. Nach dem Aufbau können und müssen beim Ausbau in verstärktem Maße private Mittel für die Cluster akquiriert werden, um die moderaten Absenkun-

gen der Subventionen auf städtischer Seite zu kompensieren. Das bildet zugleich den Lackmus-test für den echten Mehrwert der Cluster für die Unternehmen.

Mit der Auszeichnung des Luftfahrtclusters Hamburg als eines von fünf Spitzenclustern in Deutschland in 2008 ist eine über fünf Jahre laufende Förderung des Bundes in Höhe von 40 Millionen Euro verbunden. Dies lässt eine moderate Absenkung der lokalen Subventionen vertretbar erscheinen.

Mittelstandspolitik

Die Mittelstandspolitik wird weiterhin im Fokus der Senatspolitik stehen. So sollen insbesondere Handwerkswerksunternehmen aber auch Existenzgründer in Zukunft nachhaltig gefördert werden. Allerdings werden einzelne Maßnahmen dort zurückgefahren, wo kaum Nachfrage besteht bzw. den zu fördernden Unternehmen und Einrichtungen ein größerer Eigenanteil zugemutet werden kann.

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Entsprechend der Empfehlung aus der letzten Evaluation der Leibniz-Gemeinschaft wird die Zuständigkeit für das GIGA von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit auf die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) übertragen. Damit trägt der Senat der Tatsache Rechnung, dass das GIGA (das ehemalige Deutsche Übersee Institut) sich - den Empfehlungen der Evaluatoren folgend – in den letzten Jahren zunehmend mehr der Forschung und weniger der wirtschaftspolitischen Beratung gewidmet hat und zu diesem Zweck auch die Zusammenarbeit zwischen dem GIGA und der Universität Hamburg intensiviert worden ist. Dieser Prozess soll zukünftig unter der Zuständigkeit der BWF fortgesetzt und nach einer Übergangsphase aus deren Einzelplan finanziert werden.

Mit der Änderung der Zuständigkeit für das GIGA ist keine Kürzung der Zuschüsse der FHH verbunden.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Tel.: 040-42841-1627

Email: pressestelle@bwa.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwa

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung trägt in den Jahren 2010 bis 2013 mit insgesamt 30,437 Mio. Euro zur Konsolidierung des Haushalts bei. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgt die BWF das Ziel, die Budgets der staatlichen Hamburger Hochschulen weitestgehend unangetastet zu lassen und Einsparpotenziale im generellen Bereich zu generieren. Handlungsspielräume für neue und erweiterte Projekte im Wissenschaftsbereich sollen weiterhin erhalten bleiben.

Die wesentlichen Konsolidierungssummen lassen sich wie folgt konkretisieren:

Ein wichtiger Baustein im Einsparpaket der BWF ist die Minderung der Zuführung an die Wissenschaftsstiftung in den Jahren 2011-2013

Die Tranchen der Jahre 2009 und 2010 (insg. 12 Mio. Euro) werden, wie gesetzlich festgelegt, der Wissenschaftsstiftung zur Verfügung gestellt und ggf. übertragen. Vor diesem Hintergrund ist eine Reduktion des Zuschusses an die Wissenschaftsstiftung um vier Mio. Euro jährlich für die Jahre 2011 bis 2013 zu vertreten. Dadurch ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro. Für die Zeit ab 2015 wird angestrebt, jährlich wieder den vorgesehenen Betrag in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Zur Umsetzung bedarf es einer Änderung des im Gesetz zur Errichtung der Wissenschaftsstiftung verankerten Stiftungsgeschäfts durch einen Bürgerschaftsbeschluss, der im Laufe des Jahres 2010 erfolgen muss.

Weitere, größtenteils kleinere Maßnahmen sind:

Einsparungen bei den WK-Erstattungen für Stundungszinsen (neue Studienfinanzierung)

Bei der Erstattung der Kosten der Studienfinanzierung an die Wohnungsbaukreditanstalt (WK) werden aufwachsend Einsparungen realisiert, die durch die geringere Zahl der in Anspruch genommenen Stundungen möglich werden. Bis zum Jahr 2013 können so insgesamt 13,553 Mio. Euro eingespart und in voller Höhe zur Konsolidierung genutzt werden.

Ausgründung der Kooperationsstelle

Die seit 1987 an die BWF angegliederte Kooperationsstelle Hamburg (Kooperationsstelle) wird zum 1. Januar 2010 aus der Behördenstruktur herausgelöst und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ausgegründet. Die Kooperationsstelle befasst sich mit wissenschaftlicher Forschung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitnehmern. Als eine von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) unabhängige Einrichtung wird die zukünftige „Kooperationsstelle Hamburg GmbH“ die Möglichkeit erhalten, ihr Geschäftsprofil stärker an die Bedürfnisse von Unternehmen und Belegschaften anzupassen und sich durch flexible Steuerung und Wirtschaftsführung am Markt noch besser aufzustellen. Für die FHH ergeben sich hierdurch Einsparungen von insgesamt 400.000 Euro.

Reduzierung der Zuwendungen für die TuTech Innovation GmbH und das Multimediakontor Hamburg

Die TuTech Innovation GmbH wurde 1992 von der Technischen Universität Hamburg-Harburg gegründet und organisiert für die Metropolregion Hamburg gemeinsam mit der Schwestergesellschaft Hamburg Innovation GmbH und im Verbund mit allen Hamburger Hochschulen den Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft. Die jährlichen Zuwendungen können ohne Einschränkung der Aufgaben um jährlich 85.000 Euro reduziert werden.

Das Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) ist ein Unternehmen der sechs öffentlichen Hamburger Hochschulen. Als zentrale Service- und Beratungseinrichtung unterstützt das MMKH gemeinsam mit den Hochschulen initiierte Projekte zur IT-basierten Modernisierung von Lehre und Verwaltung. Durch die Reduzierung der Zuwendungen können jährlich 50.000 Euro eingespart werden. Durch die Reduzierung der Zuwendungen ergibt sich insgesamt ein Einsparpotenzial in Höhe von 540.000 Euro.

Rückführung des KfW Studienfonds (alte Studienfinanzierung)

Mit Einführung der allgemeinen Studiengebühren in Hamburg zum Sommersemester 2007 hatte sich die FHH verpflichtet, gebührenpflichtigen Studierenden einen Anspruch auf ein Studiendarlehen in Höhe der Studiengebühr zu gewähren. Dieser Verpflichtung kam sie mit dem Hamburger Studiendarlehen nach, das in ihrem Auftrag von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten wurde. Als staatliche Förderbank verfolgte die KfW keine Gewinnerzielungsabsicht mit dem Darlehensangebot und ein Hamburger Studienfonds übernahm das Ausfallrisiko. Durch das Auslaufen des Studiendarlehens (auf Grund des neuen Systems der Stundung von Studiengebühren) können insgesamt 560.000 Euro eingespart werden.

Anpassung verschiedener Einnahmen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009/2010 wurde die Festlegung der Einnahmen an die reale Einnahmesituation der Hochschulen angepasst. Die Anpassung erfolgte budgetneutral, d.h. die Ausgabenseite wurde entsprechend erhöht. Ab 2010 werden die Einnahmen weiterhin realistisch veranschlagt, die Ausgabenerhöhung wird aber zurückgenommen. Der Grundsatz, dass Mehreinnahmen grundsätzlich den Hochschulen zur Verfügung stehen, bleibt erhalten. Insgesamt lassen sich durch Anpassungen verschiedener Einnahmen 3,384 Mio. Euro einsparen.

Sondervermögen „Hochschulen“

Unabhängig von den Einsparbeschlüssen wurde in der Senatsklausur vereinbart, ein Sondervermögen „Hochschulen“ zu errichten, um die bauliche Entwicklung Hamburger Hochschulen entscheidend voranzutreiben. Ziel ist es, dem Hochschulbau in einer eigenen Einheit Entwicklungsperspektiven zu geben. So können z.B. die Universitätsgebäude in den kommenden 10 Jahren umfassend saniert bzw. neu errichtet werden.

Für Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wissenschaft und Forschung,
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Kultur, Sport und Medien

Die BKSM erbringt einen Beitrag zu den Konsolidierungsanstrengungen des Senats in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2013. Dabei entfallen auf das Amt Kultur, das Staatsarchiv und die Verwaltung 7,7 Mio. Euro, auf die Medien 3 Mio. Euro und auf den Sport 1,6 Mio. Euro.

Staatliche Bühnen und Orchester

Die Eintrittspreise bei den staatlichen Bühnen – Hamburgische Staatsoper, Deutsches Schauspielhaus in Hamburg und Thalia Theater - werden erhöht. Für die drei Häuser bringt dies zusätzliche Einnahmen von jährlich 1,4 Mio. Euro, die den Haushalt der Stadt entsprechend entlasten. Auch bei den beiden städtischen Orchestern, dem Philharmonischen Staatsorchester und den Hamburger Symphonikern, werden die Eintrittspreise angehoben. Die Stadt hält an dem Ziel fest, die Symphoniker mittelfristig zu einem A-Orchester aufzubauen.

Museen

Die Museumsstiftungen tragen zu den Sparmaßnahmen durch Zurückfahren ihrer Personalbudgets ab 2011 bei. Gleichzeitig wird der 2007 begonnene Konsolidierungs- und Restrukturierungsprozess fortgeführt.

Planetarium

Gemäß der Empfehlung des Rechnungshofes vom September 2008 werden die Zuschüsse für das Planetarium in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 450 Tausend Euro gekürzt. Im Gegenzug stellt der Senat bis voraussichtlich 2013 Mittel in Höhe von mindestens 4,5 Mio. Euro für den Sockelausbau zur Verfügung, um durch bauliche und technische Maßnahmen auch weiterhin die Fortentwicklung des Planetariums zu einem modernen Betrieb zu fördern.

Sport

Der Sport beteiligt sich im Jahr 2010 mit 200 Tausend Euro, 2011 mit 400 Tausend Euro und in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 500 Tausend Euro an den Sparanstrengungen des Senats.

Tourismus und Medien

Die Zuschüsse für die Hamburg Tourismus GmbH werden von 2,823 Mio. Euro im Jahr 2010 um 205 Tausend Euro, im Jahr 2011 um 300 Tausend Euro und in den Jahren 2012 und 2013 um jeweils 571 Tausend Euro reduziert. Das Veranstaltungsbudget des Amtes Medien der Behörde für Kultur, Sport und Medien wird um 100 Tausend Euro pro Jahr gesenkt.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Kultur, Sport und Medien
Susanne Frischling, 040 – 428 24 207
susanne.frischling@bksm.hamburg.de
oder
Ilka v. Bodungen, 040 – 428 24 293
Ilka.vonbodungen@bksm.hamburg.de

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Als große Behörde bringt die BSU einen erheblichen Anteil an Konsolidierungsmaßnahmen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt insgesamt rund 115 Millionen Euro in den Jahren 2010 bis 2013. Dieser wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erbracht. Unter anderem durch Kürzungen bei Zuschüssen für die Stadtteilentwicklung, durch Kürzungen oder spätere Realisierung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Gewässer sowie durch Gebührensteigerungen.

Zusätzlich sollen städtische Grundstücke verstärkt für Wohnraumschaffung genutzt werden. Durch die verstärkte Mobilisierung von Flächen sollen zusätzliche Einnahmen in Höhe von jährlich 10 Mio. Euro erzielt werden. Die vermehrte Anwendung des Höchstpreisverfahrens wird dabei ausgeschlossen. Erreicht werden soll dies durch die vermehrte Mobilisierung von Flächen für den Geschosswohnungsbau, bessere Ausnutzung bebaubarer Flächen, insbesondere Konversionsflächen. Dafür müssen die Vorhaben in den Bezirken schneller und zielgerichteter umgesetzt werden können. Dafür soll unter anderem ein Wohnungsbaukoordinator bestellt und das Instrument der Vorbehaltsgebiete stärker genutzt werden.

In allen Bereichen musste nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.

Durch die Einsparungen sollen Investitionen in die langfristige Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur nicht in Frage gestellt werden.

Konkrete Maßnahmen:

- Kürzungen bei großen Programmen in der BSU (u.a. Stadtteilentwicklung), ohne die Gesamtprojekte in Frage zu stellen
- Kürzungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung im Bereich des Straßenbaus
- Kürzungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung im Bereich Gewässer
- Leistungseinschränkung bei dem Familienpass des HVV und Zuschlag zum HVV Tarif im Jahr 2011
- Kürzungen im Bereich Maßnahmen im öffentlichen Raum (u.a. Stadtreinigung, Winterdienst, Beleuchtung)
- Erhöhung von Einnahmen, zum Beispiel aus der Parkraumbewirtschaftung
- Erhöhte Baugebühren und Grundwasserentnahmegebühren

Rückfragen:

Enno Isermann,

Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058,

Mail: enno.isermann@bsu.hamburg.de

Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Inneres

Für die Hamburger Innenbehörde ergeben sich folgende Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 44,766 Mio. für die Jahre 2010 – 2013.

1. Wegfall der Abfindungen für Polizei- und Feuerwehrbeamte:

Beamte im Vollzugsdienst treten bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand und erhalten zur finanziellen Abfederung der finanziellen Einbußen durch den frühzeitigen Ruhestand im Vergleich zu anderen Beamten einen sog. Versorgungsausgleich von einmalig 4.500 Euro. Diese Abfindung wird ab dem Jahr 2011 gestrichen.

2. Einführung eines Lebensarbeitskontos für Polizeivollzugsbeamte

Die bestehenden Wochen- und Lebensarbeitszeitenregelungen für Polizeibeamte werden nicht verändert. Die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos bedeutet für die Beamten, dass sie keine Überstunden mehr ausgezahlt bekommen, sondern ihre Überstunden ansparen. Die angesammelten Stunden können dann individuell eingesetzt werden. So ist es künftig möglich, früher in Pension zu gehen oder beispielsweise die Stunden für Erziehungsaufgaben oder besondere familiäre Bedürfnisse zu verwenden.

3. Auflösung des Wasserschutzpolizeireviers 4 in Cuxhaven

Durch die Aufgabe des Reviers werden insgesamt 39 Stellen eingespart, die derzeit von den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam finanziert werden. Die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben werden neu konzipiert. So wird die Bestreifung der Elbe zukünftig direkt von Hamburg aus wahrgenommen – ohne Sicherheitsverluste für den Hamburger Hafen und die Elbe.

4. Zusammenlegung der Feuerwachen 35 (Finkenwerder) und 36 (Süderelbe) an einem neuen Standort

Für die Wache 35 ist ohnehin zwingend ein Neubau erforderlich, der jetzt größer wird. Hier hat zukünftig auch die Feuerwache 36 ihren Standort. Zudem bleibt der bisherige Standort Süderelbe zusätzlich als Rettungswagenstation und Großschadenslager erhalten. Insgesamt werden 50 Stellen eingespart. Durch die Zusammenlegung und den neuen Standort ist insbesondere für den Hamburger Hafen eine bessere Versorgung gewährleistet.

5. Erhöhung der Einnahmen des Polizeiorchesters

Für Auftritte des Polizeiorchesters als Werbeträger der Polizei stand regelhaft keine Kostendeckung im Vordergrund. Da das Orchester innerhalb der Bevölkerung eine hohe Popularität genießt, sind Einnahmen bei Konzerten und Auftritten auf künstlerisch hohem Niveau – wie bei anderen Kulturveranstaltungen auch – nur folgerichtig.

6. Absenkungen der Rückführungskosten im Einwohner-Zentralamt

Die Fallzahl der Rückführungen hat abgenommen. Die Kalkulationen werden den Entwicklungen angepasst.

7. Verzicht auf bisher vorgesehene zusätzliche Finanzmittel zum Ausgleich von Kürzungen des Bundes bei Ersatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren

Neben Landesfahrzeugen nutzen die Freiwilligen Feuerwehren auch Löschfahrzeuge, die bisher aus Bundesmitteln beschafft wurden. Da der Bund bis 2012 keine neuen Fahrzeuge finanzieren

wird, wurden im aktuellen Haushaltsplan Mittel veranschlagt, um für den Bund einzuspringen. Auf diese Ersatzfinanzierung muss verzichtet werden. Ersatzbeschaffungen werden bis 2012 gestreckt oder in dringenden Fällen aus dem Fuhrparkbudget der Behörde für Inneres (Berufsfeuerwehr) realisiert.

8. Zusammenlegung von Gebührenstellen der Behörde für Inneres

Derzeit unterhält die Behörde für Inneres mehrere Gebührenstellen. Polizei, Feuerwehr und Einwohner-Zentralamt erheben getrennt voneinander Gebühren. Diese Stellen werden zusammengelegt. Beispiel: Bei einem Abschleppvorgang erhält der Fahrzeughalter derzeit vom Einwohner-Zentralamt für das Falschparken einen Bescheid über das Buß- oder Verwarngeld sowie von der Polizei einen Bescheid für Abschleppkosten. Zukünftig wird nur noch eine Gebührenstelle den Vorgang bearbeiten und für die Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner sein.

9. Neuorganisation der Arbeitsgruppe Scientology

Die bisherige Vorreiterrolle Hamburgs in der Bekämpfung der Scientology Organisation hat zu einem erheblichen Aufklärungseffekt in der Bevölkerung beigetragen. Aufgrund des erreichten hohen Aufklärungsstandes in der Bevölkerung ist es vertretbar, dass die Arbeitsgruppe Scientology künftig mit entsprechend weniger Mitarbeitern ausgestattet wird.

10. Senkung des Zuschusses an das Statistikamt Nord

Für das durch eine Zusammenlegung der Statistikämter der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg entstandene Statistikamt Nord ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen eines aufgabenkritischen Prozesses vorgesehen. Hierzu hat die Behörde für Inneres bereits ein Projekt eingerichtet.

11. Eigenbewachung des Polizeipräsidiums

Die Aufgabe der Bewachung des Polizeipräsidiums wird derzeit von einem privaten Unternehmen wahrgenommen. Der aktuelle Vertrag mit der entsprechenden Bewachungsfirma ist zum 1. Quartal 2011 kündbar. Auf eine Fremdvergabe der Aufgabe kann zukünftig verzichtet werden, indem die Bewachung durch die Polizei selbst vorgenommen wird.

12. Einnahmeerhöhung durch Einbürgerungsoffensive

Vorgesehen ist die Anpassung des Einnahmenansatzes bei dem Gebührentitel für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Einwohner-Zentralamt. Die Erhöhung der Mittelansätze durch größere Gebühreneinnahmen stützt sich dabei sowohl auf die Fortschreibung des erwarteten Einnahmenergebnisses 2009 als auch auf die Erwartung einer Erhöhung der Fallzahlen durch die geplante Einbürgerungsoffensive im Jahr 2010.

13. Erhöhung der Verwahrgebühren für sichergestellte Fahrzeuge

Die Verwahrgebühren auf dem zentralen Verwahrplatz für abgeschleppte Fahrzeuge werden angepasst. Kosten, die durch rechtswidriges Verhalten Einzelner im Straßenverkehr entstehen, sollen, um die angestrebte Kostendeckung zu erreichen, nicht mehr von der Allgemeinheit subventioniert werden. Die Gebühr für die Verwahrung in den ersten 24 Stunden steigt für einen PKW von 50 auf 60 Euro. Ein Überschuss soll hierdurch nicht erzielt werden.

14. Absenkung der Ausgaben aufgrund des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen

Die bislang bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung bundesweiter Gremien und Strukturen sowie Projekten und Untersuchungen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Mittel nicht in gesamter

Höhe gebraucht wurden und deshalb eine Absenkung des Titels vertretbar ist, ohne auf die weiterhin wichtige Präventionsarbeit zu verzichten.

15. Unerwartete Einnahme für die Behörde für Inneres nach Vergleich

Als Ergebnis eines einvernehmlichen Vergleichs mit den Krankenkassen und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung über die bisher strittige Höhe der erhobenen Rettungsdienstgebühren für den Zeitraum vom 1.1.2004 bis 31.10.2006 erhält die Behörde für Inneres Einmalzahlungen der Krankenkassen. Da dieses Vergleichsergebnis bisher nicht im Haushalt berücksichtigt ist, kann der außerplanmäßige Einnahmebetrag komplett zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt werden.

Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ralf Kunz und Thomas Butter, Tel. 0 40 – 42839-2678 oder -2673

E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/

Konsolidierungsbeitrag Behörde für Justiz

Von den Einsparverpflichtungen sind alle Bereiche betroffen, auch die Justiz muss ihren Beitrag leisten. Bei den beschlossenen Einsparungen wird die besondere Situation der Justiz berücksichtigt. Hier gibt es nur vergleichsweise geringen Spielraum. Es wurde und wird dabei nach Einsparmöglichkeiten gesucht, die noch zumutbar und verantwortbar sind.

Die Aufgabe der Justiz, effektiv und zeitnah Rechtsschutz zu gewährleisten, wird weiterhin sichergestellt sein. Die Gerichte werden auch künftig personell und sachlich so ausgestattet sein, dass die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet und den verfassungsrechtlichen Anforderungen Genüge getan wird.

Im Strafvollzug werden auch weiterhin die Sicherheit der Bevölkerung sowie die Aufgabe der Wiedereingliederung der Straffälligen sichergestellt.

Die Justizbehörde trägt zur Konsolidierung des Haushalts in den Jahren 2010-2013 mit insgesamt rund € 45 Mio. bei.

Da Personalkosten rund zwei Drittel des Justizhaushalts ausmachen, lassen sich Einsparungen im Wesentlichen nur im Bereich von Personalausgaben erzielen.

Die Konsolidierungssummen lassen sich wie folgt konkretisieren:

1. Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizbehörde

Die Einsparverpflichtung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Justizbehörde liegt in den Jahren 2010-2013 bei insgesamt rund € 9 Mio. Die detaillierte Verteilung der Einsparpotenziale steht noch nicht fest. Bei der Prüfung werden die besonderen Strukturen und Aufgaben der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften berücksichtigt. Ferner wird geprüft, ob der Gerichtsstandort des Amtsgerichts Blankenese aufgegeben werden kann. Der Mietvertrag für das Gebäude des Amtsgerichts Blankenese läuft Ende 2011 aus.

2. Justizvollzug

Die Einsparverpflichtung im Bereich des Justizvollzugs liegt in den Jahren 2010-2013 bei insgesamt rund € 21,5 Mio. Über die sowieso notwendige Neustrukturierung des Strafvollzuges in Hamburg kann bereits ein großer Beitrag zum Einsparpotenzial realisiert werden. Durch die Reduktion von Haftplätzen und Aufgabe des Standortes Glasmoor können dauerhafte Einsparungen erzielt werden.

3. Ausbildungsgänge

Die Einsparverpflichtung im Bereich der Ausbildungsgänge und Referendare liegt in den Jahren 2010-2013 bei insgesamt rund € 14 Mio. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Personaleinsparungen werden die Ausbildungsgänge ausgesetzt. Ab dem 1. Oktober 2010 bis zum Jahr 2014 finden keine weiteren Lehrgänge für Rechtspfleger, Justizfachangestellte, Allgemeinen Vollzugsdienst u.a. statt. Die Referendariatsstellen werden entsprechend dem tatsächlichen Bedarf um 100 Stellen abgesenkt.

Rückfragen:

Justizbehörde, Pia Kohorst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

Konsolidierungsbeitrag der Senatskanzlei und des Personalamtes

Die Senatskanzlei wird zur Konsolidierung einen Beitrag von 15,25 Millionen Euro bis 2013 leisten.

Darin enthalten sind Einsparungen bei Verwaltungsaufgaben und der Öffentlichkeitsarbeit, Mittelkürzungen beim Standortmarketing, der Kooperation im Nord- und Ostseeraum, sowie bei diversen Förderfonds.

Das Personalamt erfüllt sein Konsolidierungssoll in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR (2010 und 2011 jeweils 1 Mio. EUR, 2012 und 2013 jeweils 1.5 Mio. EUR).

Das Personalamt wird seine Konsolidierungssummen überwiegend bei den Personalausgaben erheben. Die Sach- und Fachausgaben im Personalamt sind zu einem Großteil nicht disponibel. Die Erbringung der Konsolidierungssumme lässt sich wie folgt konkretisieren:

Maßnahme

Die Einsparungen im Personalhaushalt werden überwiegend über verlängerte Vakanzstellen erzielt werden (Vakanzstellen durch natürliche Fluktuationen oder altersbedingte Personalabgänge). Der Bereich Beihilfe ist davon nicht betroffen.

Rückfragen Senatskanzlei:

Kristin Breuer

Senatskanzlei

Senatssprecherin

Tel.: 040 / 428 31 22 43

Mail: Kristin.Breuer@sk.hamburg.de

und

Markus Kamrad

Senatskanzlei

Stellv. Senatssprecher

Tel.: 040 / 428 31 22 41

Mail: Markus.Kamrad@sk.hamburg.de

Rückfragen Personalamt:

Leiter des Personalamtes

Dr. Volker Bonorden

Tel: +49 (40) 42831 – 1506

Fax: +49 (40) 42831 – 2420

E-Mail: volker.bonorden@personalamt.hamburg.de